



Auskunft erteilen

Ute Tränkle

07191 / 895-4230

u.traenkle@rems-murr-kreis.de

Adrian Klose

07191 / 895-4231

a.klose@rems-murr-kreis.de

Johannes Eder

07191 / 895-4228

j.eder@rems-murr-kreis.de

Ursula Kleinhans

07191 / 895-4243

u.kleinhans@rems-murr-kreis.de

Marcel Röhrich

07191 / 895-4234

m.Roehrich@rems-murr-kreis.de

Datum

08.06.2020

Rundbrief Nr.: 3/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorsitzende, Fachwartinnen und Fachwarte,

als ob Corona und Schwarzer Rindenbrand nicht schon genug wären,
sieht es momentan danach aus, dass sich der Bakterielle Feuerbrand
wieder auf dem Vormarsch befindet.



Totalausfall in zwei Obstanlagen im Remstal im Juni 1990

Foto: Franz Edenberger

Bei den älteren Obsterzeugern und Stücklesbesitzern keimt unverzüglich
die Erinnerung an die verheerenden Schäden, die der Bakterielle Feuerbrand
vor über dreißig Jahren verursacht hatte, wieder auf. Damals
mussten im gesamten Landkreis hunderte großer und landschaftsprä-
gender Birnbäume und sogar ganze Obstanlagen gerodet werden.

Zentrale:

07191 895-4210

07191 895-4233

Allgemeine Sprechzeiten

Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr

Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung

Kreissparkasse Waiblingen

BLZ 602 500 10

Konto 200 037

VVS-Anschluss

Bahnhof Backnang

S 3

R-Bahn

Internet

www.rems-murr-kreis.de

Vermutlich verursachten die Spätfrostnächte Ende April und Anfang Mai Rinden- und Fruchtschäden und schufen somit Eintrittspforten für den Feuerbranderreger. In einer Obstanlage in Fellbach mussten bereits über 60 Apfelbäume gerodet werden. Aber auch aus Kernen und Schlat bei Göppingen liegen Befallsmeldungen vor. Damit sich der Feuerbrand nicht noch mehr ausbreitet, bitten wir um Ihre Mithilfe, indem Sie diese Warnmeldung möglichst zügig und so breit es geht weitergeben. Bitte veröffentlichen Sie diese auf Ihrer Homepage, über einen Email-Verteiler, Mitteilungsblätter oder auch im Schaukasten Ihres Vereins.

Alle Erwerbsobstbauern, Hausgärtner und Stücklesbesitzer sind nun aufgefordert, vorsorglich ihre Bäume auf einen möglichen Befall hin zu kontrollieren. Nur laufende Kontrollen verhindern, dass sich wieder eine größere Feuerbrandepidemie aufbaut. Vom Feuerbrand befallen werden: Apfel, Birne, Quitte, bei den Obstgehölzen; Weißdorn, Feuerdorn, Rotdorn, alle Cotoneasterarten, Mehlbeere, Eberesche und Zierquitte bei den Ziergehölzen. Steinobstbäume (Zwetschge, Pfirsich oder Kirschen) werden nicht befallen. Da sich der Erreger während der Sommermonate vornehmlich durch blütenbesuchende Insekten verbreitet und die Blütezeit der genannten Wirtspflanzenarten sich vom Frühling bis weit in den Sommer hinein erstreckt, sind für die Bakterien während der gesamten Vegetationsperiode günstige Infektionsbedingungen vorhanden. Hochanfällige Wirtspflanzen, wie der bodendeckende Cotoneaster oder Ziersträucher wie die Scheinquitte, welche stark verbreitet sind, spielen bei einer eventuell unerkannten Verbreitung eine wichtige Rolle.

Symptome:

Plötzlich welkende Triebe oder Astpartien sind die ersten Anzeichen für einen möglichen Befall. Typisch sind sie krückstockartigen Verkrümmungen der Triebspitzen. Die oft erwähnten und auf den Bildern deutlich sichtbaren Schleimtröpfchen sind jedoch nicht immer vorhanden oder sofort sichtbar. Dies hängt maßgeblich von der Temperatur und der Luftfeuchte ab.



Schleimtröpfchen an jungem Apfel (links)
und Symptome an der Veredlungsstelle/Unterlage (rechts)
Fotos: M. Kappler, LRA Ludwigsburg



Krückstockartig gekrümmter Apfeltrieb mit Schleimtröpfchen
Foto J. Eder, LRA Backnang

Ein Befall durch die Pilzkrankheit Monilia zeigt äußerlich ähnliche Symptome. Im Unterschied zum Bakteriellen Feuerbrand ist bei der Monilia jedoch der Übergang zwischen gesundem und krankem Holz deutlich abgegrenzt. Um dies festzustellen muss nur die Rinde aufgeschnitten werden. Die Übergangsstelle erscheint beim Feuerbrandbefall fließend, bei der Monilia ist eine deutliche Grenze erkennbar.

Besonders auffallend sind die Neubefälle in der Nähe alter Birnbäume, die bereits vor Jahren infiziert und nur unzureichend ausgeschnitten wurden. Sofern ein wieder erwachter Altbefall oder eine Neuinfektion festgestellt wurden, muss in jedem Fall sofort 25 cm in das gesunde Holz zurückgeschnitten und das Schnittgut umgehend vernichtet werden. Dies erfolgt am besten durch Verbrennen an Ort und Stelle. Um einen Fehllarm bei der Feuerwehr zu vermeiden, sollten Sie es jedoch bei der örtlichen Polizei melden, wenn Sie beabsichtigen, eine Feuerstelle einzurichten. Kleinere Mengen könnten auch über den Hausmüll entsorgt werden. Keinesfalls sollte auf eine mögliche Genesung des Baumes gewartet werden.

Pflanzenschutzmittel sind übrigens nicht zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Eder

Datenschutzerklärung

Sie erhalten unseren Rundbrief, da Sie sich vor einiger Zeit mit Ihren Kontaktdaten angemeldet haben. Ihre Daten haben wir elektronisch gespeichert und verwenden diese ausschließlich zu Informationszwecken. Die Daten werden an keine dritte Person weitergegeben oder für andere Zwecke genutzt. Der Speicherung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen und eine Löschung verlangen. Weitergehende Informationen zum Datenschutz und die ausführliche Datenschutzerklärung des Landwirtschaftsamts finden Sie unter <https://www.rems-murr-kreis.de/datenschutzerklaerungen-unter-4.4100.02-Datenschutzerklaerung-Landwirtschaftsamts-Veranstaltungen-und-Informationen>. Die Datenschutzerklärung in Papierform können Sie auf Wunsch bei uns anfordern.